

Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am Freitag, den 17. Mai 2013, 20:00 Uhr, in der Rhönhalle Tann (Rhön)

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Auf Antrag des Stadtverordneten Lothar Dänner wird der Tagesordnungspunkt „Wahl der Schöffinnen und Schöffen – Aufstellung einer Vorschlagsliste der Stadt Tann (Rhön)“ und „Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion – Freigabe der Radwege für Inline-Skater“ in Teil B überführt.

Auf Antrag der Stadtverordneten Andrea Willing wird der Tagesordnungspunkt „Abwasseranlagen der Stadt Tann (Rhön) – Festlegung der Ausführungsvariante für die neue Abwasserbeseitigung von Schwarzenborn“ in Teil B überführt.

1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- Bürgermeister Meysner gibt die Empfehlung des Magistrats zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,00 Euro für Streusalz zur Kenntnis.
- Bürgermeister Meysner gibt die Empfehlung des Magistrats zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,00 Euro für die Abwasseranlage in Schwarzenborn zur Kenntnis.
- Bürgermeister Meysner gibt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000,00 Euro für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den Kindergärten bekannt.

2. Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten gemäß § 30 HKJGB

Bürgermeister Meysner informiert über die Bedarfsplanung 2013 der Stadt Tann (Rhön) für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Teil A

3. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für Streusalz

Es wird beschlossen den Haushaltsansatz für das Produkt Winterdienst (Betriebsstoffe): 54510.603020 um 15.000,00 € zu erhöhen.

7. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Kontrolle des Durchgangs-Schwerlastverkehrs

Der Magistrat wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass der Durchgangs-Schwerlastverkehr durch die Stadt von der Polizei verstärkt kontrolliert wird.

8. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Resolution: Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt sein

Der Magistrat wird beauftragt, die nachstehende Resolution den deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren –Europaabgeordnete, Bundesregierung und Landesregierung- zur Kenntnis zu geben:

„Die Stadt Tann (Rhön) setzt sich seit langem uneingeschränkt für die bestmögliche Qualität des Roh- und Trinkwassers ein. Es ist bedauerlich, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die kommunale Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen und so zu verhindern, dass die Versorgung mit dem Lebensmittel Trinkwasser dem profitorientierten Wettbewerb privater Konzerne geöffnet wird. Es darf aber keine Privatisierung der Trinkwasserversorgung geben, denn gesundes und qualitativ hochwertiges Trinkwasser ist Existenzgrundlage und darf nicht zum bloßen Handelsgut verkommen.

Die Stadt Tann (Rhön) appelliert deshalb eindringlich an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren –Europaabgeordnete wie Bundes- und Landesregierungen-, die von den Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge unbefristet sicherzustellen. Sie begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung der Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ gegen die EU-Konzessionsrichtlinie, mit der engagierte Bürgerinnen und Bürger mittels des neuen Instruments Europäische Bürgerinitiative und mindestens einer Millionen Unterschriften das Vorhaben der EU verhindern wollen.

Die Stadt Tann (Rhön) sieht keine Notwendigkeit, bewährte Formen guter und bezahlbarer Wasserversorgung der kommunalen Daseinsvorsorge zu entziehen und das Lebensmittel Trinkwasser zum Nachteil der Verbraucher als beliebige Handelsware dem Gewinnstreben privater Wirtschaftsunternehmen zu überlassen.

Dem widerspricht der im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments am 24. Januar 2013 beschlossene Kompromiss, die Wasserversorgung lediglich bis 2020 zeitlich begrenzt aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen – und auch nur dann, wenn sie vollständig in öffentlicher Hand ist.

Es gilt deshalb, parteiübergreifend die Vertretung der deutschen Verbraucherinteressen in Brüssel, Straßburg und Berlin zu bündeln und zu verstärken, um im Europäischen Parlament wie im EU-Ministerrat, als den beiden Gesetzgebern, doch noch eine für Verbraucher wie Kommunen akzeptable Regelung zu erreichen.“

Blockabstimmung zu TOP 3, 7 und 8: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B

4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen Aufstellung einer Vorschlagsliste der Stadt Tann (Rhön)

Folgende Personen sind in die Vorschlagsliste der Stadt Tann (Rhön) aufzunehmen:

Witzel, Jörg	Tann (Rhön), Oberrückersbach 11
Wisotzki, Jost	Tann (Rhön), Eisenacher Str. 16
Röder, Bernd	Tann (Rhön), Dippach 16
Dehler, Manfred	Tann (Rhön), Ludwigstraße 10

Zur eben genannten Beschlussvorlage liegen ein Ergänzungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion und ein Ergänzungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor.

Es wird zunächst über den Ergänzungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion wie folgt abgestimmt: Die Vorschlagsliste der Stadt Tann (Rhön) wird um eine weitere Person ergänzt, und zwar um Herrn, Andreas Jörges, Am Weinberg 8, 36142 Tann (Rhön).

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Anschließend wird über den Ergänzungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion wie folgt abgestimmt: Die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl wird um folgende Person ergänzt:
Fischer, Brunhilde, wohnhaft: 36142 Tann (Rhön), Rhönbergstr. 8

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

Somit ist die Beschlussvorlage einschließlich der beiden Ergänzungen beschlossen.

5. Abwasseranlagen der Stadt Tann (Rhön) Festlegung der Ausführungsvariante für die neue Abwasserbeseitigung von Schwarzenborn

Es liegt nachfolgender Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor:

Die Entscheidung über die Festlegung der Ausführungsvariante für die neue Abwasserbeseitigung von Schwarzenborn wird auf die nächste Stadtverordnetensitzung verschoben (voraussichtlich 28.06.2013). Der Magistrat wird beauftragt, in Vorbereitung der nächsten Stadtverordnetensitzung eine Anliegerversammlung in Schwarzenborn durchzuführen mit dem Ziel, die Anlieger über die geänderten Ausführungsvarianten zu informieren und Einvernehmen mit diesen herzustellen. Weiterhin ist den Stadtverordneten die aktualisierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbehandlung zwischen der Gemeinde Nüsttal, der Gemeinde Hofbieber und der Stadt Tann (Rhön) zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **1** Nein-Stimmen: **11** Enthaltungen: **8** (Antrag somit abgelehnt)

Anschließend wird über die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Es wird die Variante 1 (Freigefälleleitung und eine zentrale Pumpstation) zur Abwasserbeseitigung von Schwarzenborn favorisiert und diese ist entsprechend auszuschreiben.

Es wird beschlossen, dass zusätzlich für die Umsetzung der Abwasserbeseitigung von Schwarzenborn

80.000,- € zur Verfügung gestellt werden, von denen 25.000,- € als außerplanmäßige Ausgabe und 55.000,-€ als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen sind.

Auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes wird aufgrund dieser zusätzlichen Ansätze verzichtet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

**6. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
Freigabe der Radwege für Inline-Skater**

Es liegt ein Ergänzungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vor:

Der Magistrat wird beauftragt, die im städtischen Gebiet liegenden Radwege für Inline-Skater freizugeben und die Fahrradwege entsprechend zu beschildern. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Birksgraben“ „Sondergebiet Gastronomie“ (SO-G), Gemarkung Lahrbach, Flur 2, Flurstücke 64/1 und 64/4

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Birksgraben“ „Sonderbaugbiet Gastronomie“ (SO-G), Gemarkung Lahrbach, Flur 2, Flurstücke 64/1 und 64/4.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zum Zweck der Übernahme der Bauleitplanungskosten durch den Vorteilsnehmer zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Birksgraben“, „Sonderbaugbiet Gastronomie“ (SO-G), Gemarkung Lahrbach, Flur 2, Flurstücke 64/1 und 64/4, zur Erweiterung des Gastronomiebetriebes Kehl.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

10. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Sondergebiet (SO) „Private Grünfläche“ (Wohnungsferner Hausgarten), Gemarkung Tann, Flurlage „Am See“, Flur 9, Flst. 3

**a) Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
b) Regelung zur Übernahme der Planungskosten durch den Vorteilsnehmer
c) Antrag auf Befreiung der erforderlichen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet**

a) Es wird die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Sondergebiet (SO) „Private Grünfläche“ (Wohnungsferner Hausgarten), Gemarkung Tann, Flurlage „Am See“, Flur 9, Flurstück 3 beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

b) Es wird die Aufstellung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zum Zweck der Übernahme der Bauleitplanungskosten durch den Vorteilsnehmer für den Geltungsbereich der Stadt Tann (Rhön), „Private Grünfläche“ (Wohnungsferner Hausgarten), Gemarkung Tann, Flurlage „Am See“, Flur 9, Flurstück 3 beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

c) Es wird beschlossen, dass ein Antrag auf Befreiung der für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu stellen ist.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

11. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion

Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bei Veräußerung oder Verpachtung von Grundstücksflächen des Museumsdorfes

Es liegt nachfolgender Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor:

Sämtliche Entscheidungen bezüglich des Grundstücksverkaufes oder der Grundstücksverpachtung im Areal des Tanner Museumsdorfes werden ausgesetzt bzw. zurückgestellt bis die Bildung eines durch den

-Anlage-

ab Juli 2013 amtierenden Bürgermeister angestrebten Museumsbeirates vollzogen ist und der Museumsbeirat ein Museumsentwicklungskonzept erarbeitet hat.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 1 (Antrag somit abgelehnt)

Es wird sodann über den nachstehenden Hauptantrag wie folgt abgestimmt:
Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Museumsdorf und die Tanner Museen ein wichtiges und existenzielles Standbein für den Tourismus in der Großgemeinde Tann (Rhön) darstellen. Bis zur Bildung eines Museumsbeirates werden alle Entscheidungen bezüglich der Veräußerung oder Verpachtung von Grundstücksflächen durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0 (Antrag somit abgelehnt)

12. Anfragen und Mitteilungen

- Bürgermeister Meysner informiert über den Planungsstand des vorgesehenen Skaterparks sowie dessen eventuelle Nutzung als Eisbahn im Winter.
- Bürgermeister Markus Meysner informiert im Rahmen der Berichtspflicht (gemäß § 28 GemHVO-Doppik) über die aktuelle Finanzsituation.
- Bürgermeister Meysner beantwortet eine Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.04.2013 bezüglich baufälliger Gebäude.
Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat bei baufälligen Immobilien, z.B. in der Linsengasse oder dem optischen Zustand des Gastanks, ehem. Zollhaus im Wiesenweg Schlitzenhausen (nähe Kindergarten), dass Gefährdungen der Bürger ausgeschlossen werden können?
Bei baulichen Anlagen ist grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde (bei uns der Landkreis Fulda) für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zuständig. Rechtlich besteht für die Stadt Tann (Rhön) weder eine Vorsorgepflicht noch die Gefahr, in „Mithaftung“ genommen zu werden. Wenn uns entsprechende Objekte bekannt werden oder bekannt gemacht werden, geben wir diese Informationen an die zuständige Stelle weiter.
Ein Eingriff beim optischen Zustand gestaltet sich noch schwieriger, wenn nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften wie z.B. ein Bebauungsplan oder eine Gestaltungssatzung andere Parameter fordern. Weiterhin kann bei Gefahr im Verzug oder wenn eine direkte Gefahr zu erkennen ist (z.B. Umweltverschmutzung durch wassergefährdende Stoffe, Ratenplage, o.ä.) ordnungsrechtlich eingegriffen werden.
- Bürgermeister Meysner beantwortet eine Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.04.2013 bezüglich der Leistungen des städtischen Bauhofs für externe Auftraggeber.
Der Magistrat möchte berichten, wie viele Personal- und Sachstunden durch den Bauhof für externe Auftraggeber in den Jahren 2010, 2011 und 2012 geleistet wurden. Welche Einnahmen wurden dadurch erzielt?

2010	168,00 Stunden für Märkte und Winterdienst Friedhof	Einnahmen =	5.338,81 €
2011	179,25 Stunden für Märkte	Einnahmen =	5.593,25 €
2012	174,50 Stunden für Märkte und Winterdienst Friedhof	Einnahmen =	5.409,73 €
- Bürgermeister Meysner beantwortet eine Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.04.2013 bezüglich des Ausbaus der K31.

Hat Hessen mobil Fulda bezogen auf den anstehenden Ausbau der K 31 eine Stellungnahme der Stadt Tann (Rhön) abgefordert und wenn ja, wie lautet diese?

Begründung:

Unsere Anfrage richtet sich im Besonderen auf die jetzige sehr beengte Situation im Bereich des Sägewerks.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn hier die Stadt und die Planer zu einer für diesen Bereich optimalen und räumlich besseren Lösung kämen.

Die Verbindungsstraße von Tann nach Schlitzenhausen, entlang des Sägewerks Schmidt ist die **K 32**. Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wurde als „Träger öffentlicher Belange „ im Zuge des entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung der Straßenbaumaßnahme **K 32 – Ausbau der freien Strecke zw. der B 278 und Schlitzenhausen und der freien Strecke zwischen Schlitzenhausen und Theobaldshof**, beteiligt.

Die Stellungnahme lautete wie folgt:

Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2012 beschlossen, dem Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung zuzustimmen.

Weiterhin erteilen wir Ihnen die Bevollmächtigung, bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement das Unterbleiben des Planfeststellungsverfahrens und Plangenehmigung für die in städtischer Zuständigkeit befindlichen Bereiche der o.g. Maßnahme zu beantragen.

Den Versorgungsträgern ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens bzw. im Zuge der Bauvorbereitung sowie im Zuge des Ausbaues der Straße die Möglichkeit einzuräumen in der v. g. Trasse Erdkabel und Leerrohre zu ergänzen.

Im Vorlauf der Planung wurden mehrere Gespräche mit Hessen Mobil bezüglich der beengten Straßenverhältnisse im Bereich des Sägewerkes geführt. Der Sägewerksbesitzer wurde bei den Planungsgesprächen beteiligt. Es wurde eine einvernehmliche Lösung bzw. verbesserte Situation im Bereich des Sägewerkes gefunden. Das Planungsergebnis sieht eine Aufweitung der Fahrbahn von der Regelbreite 5,50 m auf bis zu 8,85 m im Bereich des Sägewerkes vor. Die Wasserführung wurde umgeplant, damit eine Abstandsfläche zwischen der Fahrbahn und dem Sägewerk geschaffen werden kann. Zusätzliche Schutzmaßnahmen im Bereich des Holzlagers sind vorgesehen.

Schluss der Sitzung: 21:27 Uhr